

I. Geltung

Aufträge werden ausschließlich auf der Grundlage nachfolgender Bedingungen ausgeführt. Abweichende Regelungen erlangen im Einzelfall nur Geltung, wenn Sie schriftlich vereinbart wurden.

II. Angebot, Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und können bis zur Annahme des Auftrags jederzeit widerrufen werden. Die Annahme eines Auftrags erfolgt von uns ausschließlich durch schriftliche Auftragsbestätigung.

III. Vergütung

1. Ist keine Vereinbarung über die Vergütung einer unserer Leistungen getroffen worden, so hat der Kunde die für diese Leistung übliche Vergütung zu entrichten. Im Zweifel gelten die von uns für unsere Leistungen verlangten Vergütungssätze als üblich.
2. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Kunden, die noch nicht Bestandteil der Auftragsbestätigung waren, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
3. Vereinbarte Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

IV. Zahlung und Verzug

1. Die Zahlung hat innerhalb 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zu erfolgen.
2. Bei Bearbeitungszeiträumen, die einen Monat überschreiten, sind wir berechtigt, Zwischenrechnungen am Ende eines jeden Monats zu erstellen. Diese entsprechen in der Höhe dem im Abrechnungszeitraum erbrachten Anteil an der Gesamtleistung.
3. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von zwei Prozent p. a. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Die Geltendmachung weiteren Verzugs Schadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.
4. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen eventueller, von uns bestrittener Gegenansprüche des Kunden sind nicht statthaft.

V. Lieferung, Termine

1. Für den Umfang der Lieferung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Nebenabreden und Änderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.
2. Liefertermine sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden. Lieferzeiten beginnen mit Absendung der Auftragsbestätigung.
3. Geraten wir in Verzug, so kann der Kunde nur nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.
4. Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z. B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte usw.) haben wir nicht zu vertreten und berechtigen uns, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Wir werden dem Kunden Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen. Ansprüche auf Schadenersatz für den Fall, dass höhere Gewalt eine termingerechte Erfüllung des Vertrages verhindert, können vom Kunden nicht gestellt werden.
5. Die Einhaltung von Lieferterminen und Lieferzeiten setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden voraus.
6. Haben wir uns zum Versand verpflichtet, so nehmen wir diesen für den Kunden mit der gebotenen Sorgfalt vor, haften jedoch nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist.

VI. Zusammenarbeit

1. Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig.
2. Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Kunde als Auftraggeber, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
3. Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er uns dies und die ihm erkennbaren Folgen unverzüglich mitzuteilen.
4. Veränderungen in den benannten Ansprechpartnern haben die Parteien sich jeweils unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Zugang einer solchen Mitteilung gelten die zuvor benannten Ansprechpartner und/oder deren Stellvertreter als berechtigt, im Rahmen ihrer bisherigen Vertretungsmacht Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

VII. Mitwirkungspflicht des Kunden

1. Der Kunde unterstützt uns bei der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige Zurverfügungstellen von Informationen, Zeichnungen, Fotos, Datenmaterial sowie sonstigen Dingen, ohne die wir die Leistung nicht erbringen können. Der Kunde wird uns hinsichtlich der von uns zu erbringenden Leistungen eingehend instruieren.
2. Sofern sich der Kunde dazu verpflichtet hat, uns im Rahmen der Vertragsdurchführung Materialien (z. B. Zeichnungen, Fotos, Datenmaterial) zur Verfügung zu stellen, hat er uns diese umgehend in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zu überlassen. Ist eine Konvertierung der Materialien in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten. Der Kunde stellt sicher, dass wir die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhalten.
3. Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf seine Kosten vor.

VIII. Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung bleibt die erbrachte und gelieferte Leistung unser Eigentum und der Einsatz dieser Leistung ist nur widerruflich gestattet. Wir können den Einsatz solcher Leistungen, mit deren Vergütungszahlung sich der Kunde in Verzug befindet, für die Dauer des Verzuges widerrufen.
2. Der Kunde bleibt Eigentümer der von ihm zur Verfügung gestellten Materialien (z. B. Zeichnungen, Fotos), die auf seine Gefahr und sein Risiko eingelagert werden. Auf Verlangen erhält er diese zurück.

IX. Gewährleistung, Haftung

1. Der Kunde hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Leistungen sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenlieferungen in jedem Fall zu prüfen, gegebenenfalls vor Drucklegung, Vervielfältigung oder Veröffentlichung. Erkennbare Mängel sind spätestens 14 Tage nach Lieferung schriftlich anzuzeigen, versteckte Mängel innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist. Werden bei uns keine Mängel angezeigt, so gehen wir von Mängelfreiheit aus.
2. Bei berechtigten Beanstandungen sind wir nach unserer Wahl zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet. Im Falle verzögerter, unterlassener oder misslungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Kunde Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) verlangen.
3. Mängel eines Teils der gelieferten Leistungen berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Leistung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Kunden ohne Interesse ist.
4. Unsere Haftung erstreckt sich grundsätzlich nur auf Schäden, die wir durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln verursacht haben. Schadenersatzansprüche wegen Mangelfolgeschäden, aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche wegen Unmöglichkeit und Verzug sind beschränkt auf die Höhe des Auftragswertes (Eigenleistung ausschließlich Vorleistung und Material).
5. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei schuldhaften Verstößen gegen wesentliche Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften sowie in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
6. Beratungen durch uns im Zuge eines Verkaufsgesprächs und sonstiger unentgeltlicher Leistungen sind unverbindlich und schließen jede Haftung aus.
7. Die Haftung aufgrund von Fehlern, die durch fehlende Informationen vom Kunden entstanden sind, ist ausgeschlossen. Das gleiche gilt für die Haftung für mangelhafte, nicht vorschriftenkonforme Dokumentationen aufgrund bewusster Einsparmaßnahmen des Kunden.
8. Bei Übersetzungsaufträgen ist die Maximalhaftung auf den dreifachen Auftragswert beschränkt.
9. Bei Drucksachen geht die Gefahr etwaiger Fehler mit der Druckreifeerklärung bzw. Fertigungsreifeerklärung auf den Kunden über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst im anschließenden Fertigungsverfahren entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle Freigabeerklärungen des Auftraggebers.
10. Bei Drucksachen können bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Original und Auftragsdruck.

X. Urheberrecht, Schutzrechtsverletzungen

1. Der Kunde haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages, Rechte insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Kunde hat uns von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.
2. Im Falle von Schutzrechtsverletzungen unsererseits dürfen wir - unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche des Kunden - nach eigener Wahl und auf eigene Kosten hinsichtlich der betroffenen Leistung nach vorheriger Absprache mit dem Kunden Änderungen vornehmen, die unter Wahrung der Interessen des Kunden gewährleisten, dass eine Schutzrechtsverletzung nicht mehr vorliegt oder für den Kunden die erforderlichen Nutzungsrechte erwerben.
3. Wenn GEMA-Gebühren für die Verwendung von Tondokumenten anfallen (z. B. bei Internet-Seiten oder Präsentations-CD-ROMs), so sind diese vom Kunden zu zahlen.

XI. Beteiligung Dritter

1. Wenn wir es nach unserem Ermessen für zweckmäßig halten, dürfen wir uns zur Ausführung aller Geschäfte Dritter bedienen, z. B. Freie Mitarbeiter oder Subunternehmer. Wir haften nur für sorgfältige Auswahl. Wir sind jedoch verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen etwaige Ansprüche gegen Dritte abzutreten.
2. Für Dritte, die auf Verlangen oder unter Duldung des Kunden für ihn in unserem Tätigkeitsbereich tätig werden, hat der Kunde wie für Erfüllungsgehilfen einzustehen. Wir haben es gegenüber dem Kunden nicht zu vertreten, wenn wir aufgrund des Verhaltens eines der vorbezeichneten Dritten unseren Verpflichtungen gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise nicht rechtzeitig nachkommen können.

XII. Geheimhaltung

1. Die der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind. Dritte sind nicht die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Hilfspersonen wie Freie Mitarbeiter, Subunternehmer usw.
2. Die Vertragsparteien vereinbaren Vertraulichkeit über den Inhalt des Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse zu wahren.
3. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

XIII. Schlussbestimmungen

1. Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Meldungen, die schriftlich zu erfolgen haben, können auch per E-Mail erfolgen.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.
4. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
5. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist unser Firmensitz.